

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Riesa.
Beruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassente: Leipzig 21364.
Postkasten Riesa Nr. 52.

Nr. 15.

Wittwoch, 19. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr, bei Vorzug am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite, 1 mm hohe Schriftgröße (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeltständer und tabellarischer Kursus gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Abrechnungsbilanz, Zähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verteilungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Abrechnung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bauer & Wintertich, Riesa. Geschäftsstelle: Gasse 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

Fleischversorgung

in der Woche vom 16. bis 22. Januar 1921.

Der Kommunalverband hat für Personen über 6 Jahre 125 gr Rindergefrierfleisch und 125 gr ausgelassenen Rindertalg und für Personen unter 6 Jahre 62 gr Rindergefrierfleisch und 62 gr ausgelassenen Rindertalg abgestellt. Die Abnahme hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem die betreffenden Abnehmer während der Zwangsbeschaffung des Inlandsfleisches zuletzt zur Kundennote angemeldet waren. Der Preis beträgt: bei Rindergefrierfleisch M. 10.10 für das ausgewogene Pfund, ausgelassenem Rindertalg 18.— M. für das ausgewogene Pfund. Großenhain, am 18. Januar 1921.

Saatgetreide betr.

Dem Kommunalverband haben 200 Jtr. Sommerweizen und 15 bis 20 Jtr. Sommerroggen zur Verfügung. Landwirte, die eine Saatkategorie auf vorgenannte Getreidearten besitzen und von dem vorhandenen Bestande entnehmen wollen, haben dies bis spätestens den 22. Januar 1921, unter Beifügung der zu besitzenden Mengen hierher zu melden. Großenhain, am 18. Januar 1921.

Erwähnung einmaliger Beihilfen an Kleinrentner usw. betr.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, an bedürftige Kleinrentner und andere Personen, soweit diese nicht Pension, Ruhegehälter oder Arbeiterrenten von Reich, Staat, Gemeinden oder anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften beziehen, oder ein dauerndes Einkommen aus einem Gewerbebetrieb oder anderer berufsmäßiger Tätigkeit haben, deren Höhe die nachstehenden Sätze nicht übersteigt, auf Antrag eine einmalige Beihilfe zu gewähren. Als bedürftig gelten die oben erwähnten Personen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen den Betrag der Erwerbslosenunterstützung, die ihnen im Falle der Erwerbslosigkeit zufließen würde, nicht erreicht. Die Erwerbslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen — die Tagesunterstützung mit 300 veranschlagt — berechnet: a. männliche Personen mit selbständigem Haushalt 10 M., ohne eigenen Haushalt 8 M., unter 21 Jahren 6 M. wochenttäglich, b. weibliche Personen desgleichen 8, 6 bzw. 4 M., c. Familieneinkünfte: Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahre 4 M. wochenttäglich, sonstige Angehörige 3 M. Die Beihilfe wird nur an solche Personen gewährt, die Deutsche sind und seit 1. Januar 1919 in Riesa wohnen.

Vertikales und Sämisches.

Riesa, den 19. Januar 1921. — Der Stammtisch zum Kreuz Nr. 77 kann seinen letzten Abend im vollbesetzten Saale des Hotels Döllner abgehalten werden. Unter der Leitung des Herrn Oberlehrers Iwan Schönebaum brachte ein großer Anstalt wirkender ein reichhaltiges Programm in allen Teilen wohlgeklungen zur Ausführung. Die solistischen Kräfte, Fräulein Käthe Köhler (Dresden), Mesopjan, Frau Dr. Ritter (Gröba), H. und Herr Dr. Krause (Riesa), Bariton, boten eine fesselnde Vorstellung aus dem Liederschatz erster Meister. Lernende die Hörer in Fräulein Köhler und Frau Dr. Ritter neue aufgeschulte und feine Ansätze. Die Solisten waren: Herr Iwan Schönebaum und Herr Walter Köhler. Eine ergiebige Bereicherung der Vortragsfolge bildeten die zum Schluss gebotenen Bänkelsänger, für die man Dichtungen von Witz, Wuch, Theodor Geil und nach dem Volksmund ausgewählt hatte. Fräulein Köhler und Herr Walter Köhler entschieden sich als Bänkelsänger ihrer Aufgabe mit großem Geschick, und auch die von Walter Ritter und Max Richter (Riesa) gehaltenen wirkungsvollen Bilder erfüllten besten ihren Zweck. Alle Mitwirkenden des Abends konnten für ihre Darbietungen wohlverdienten Beifall entgegennehmen. Zwischen die Vorträge der Bänkelsänger war die Gabenverlosung eingeschoben. Die wertvollen und nützlichen Gewinne, die in großer Zahl zur Auslosung kamen, fanden allgemeine Anerkennung und lösten bei den glücklichen Gewinnern große Freude aus. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Verwaltungsdirektor Feind, dankte den Beteiligten für den zahlreichen Besuch und den Mitwirkenden, wie überhaupt allen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt, für die dem Verein geleistete Unterstützung. Den Abschluss des Abends bildeten Tanzreihen, denen stark gebührend wurde. Der Stammtisch zum Kreuz hat sich mit diesem wohlbesetzten und auf beste gelungenen Abend fesseln den Dank aller Besucher erworben. Erfreulicherweise kann angenommen werden, daß die Veranstaltung einen hübschen Reingewinn für die wohltätigen Zwecke des Vereins ergeben haben wird.

— Der Chorverein Riesa hat in den ersten zwei Jahren seines Bestehens die Reinerträge seiner Veranstaltungen (einschl. des Volkstanzes für den Frauenverein am 18. August 1920) in Höhe von zusammen 4281.26 Mark gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Auch die Beethoven-Fest (9. Symphonie) brachte noch einen Ueberschuss von 215.80 Mark, der mit dem Ertrage einer Telleraktion während der Weihnachtsmorgensfeier in Höhe von 200.80 Mark, mit hin in Gesamtgröße von 485.60 Mark, der Kinderhilfe überwießen wurde. Der Chorverein hatte von vornherein bei den verhältnismäßig niedrigen Eintrittspreisen und den zu erwartenden erheblichen Kosten mit einem Ueberschuss aus dem Weihnachtskonzert nicht gerechnet, vielmehr die Möglichkeit eines Defizits in Berechnung gezogen. Nur der außerordentlich gute Besuch der Veranstaltung hatte ein Plus zur Folge. Es muß hierbei betont werden, daß die Honorare der Künstler (Solisten, Orchester), also die Hauptlast, in ihrer Gesamthöhe noch niedriger sind, als die Entschädigungen für die rein technischen Leistungen. Falls hierzu eine noch weitere Förderung eintritt, so sind Aufführungen in diesem Maßstabe nicht mehr zu ermöglichen. — Die Uebungen des Chorvereins begannen wieder, wie aus den Berichtsmitteilungen ersichtlich ist, am 20. d. M. — Die Auszahlung der einmaligen Beihilfen für bedürftige Arbeiter-Kinderempfänger findet in Riesa am Montag, den 24. Jan. in der Stadtkasse statt. Die Beteiligten werden vom Vertriebsamt Riesa noch besonders benachrichtigt. — Deutsche Kinderhilfe. Die erste Million hat in den Weihnachtstagen die sächsische Landesverwaltung der „Deutschen Kinderhilfe“ mit einem ansehnlichen Betrage überschritten. Heute ist mit dem zweitem vorkünftigen Betrage der Stadt Dresden die zweite Million voll erreicht. Noch immer fließen die Spenden ehrenvollerweise reichlich. In einigen Orten werden auf deren Wunsch erst jetzt die Haus- und Betriebskassentäfelchen durchgeschickt. Köhler und diese Sammlungen offene Hände und Herzen finden. Bis zum 31. Januar dieses Jahres läuft die ministerielle Genehmigung. So möchte ein Jeder, der vielleicht noch der Seite stand, mithelfen, Sachens Zukunft wenigstens in keinen Kindern sicher zu stellen. — Die Regelung der Schiffahrtsfrage auf der Elbe. Die tschecho-böhmische Regierung hat der deutschen Regierung eine Note zugehen lassen, die die Zustimmung der Elbekommission und die Regelung der Schiffahrtsfrage auf der Elbe behandelt. — Die Missionsnotizen für die Liebeswerke der Inneren Mission in Sachsen. Das Ministerium hat unter dem 2. Januar genehmigt, daß vom 1. Februar

bis zum 31. März 1921 in allen ev.-luth. Kirchengemeinden Sachsens eine Hausammlung für die Innere Mission zur Fortführung ihrer, dem Gemeinwohl dienenden Arbeiten abgehalten werden darf. — Polizeiverordnung bei politischen Versammlungen. Auf Grund früherer Erfahrungen hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß bei politischen Versammlungen in Sachsen in folgender Weise anzuhalten ist: Der politische Schutz muß so nahe zur Stelle sein, daß ein Eingreifen jederzeit erfolgen kann. Es ist aber Sorge zu treffen, daß dadurch eine Ueberwachung der Redner und eine Beschränkung der Redefreiheit selbst in keiner Weise stattfindet. — Die Erhöhung der Teuerungszulagen nach Ortsklasseneinteilung. Vom Preussenschuh der Ortsgruppe Riesa des Deutschen Beamtenbundes wird uns geschrieben: Die steigenden Preise der Lebenshaltung bedingen eine Erhöhung des als bemittelten Faktor im Reichsbesoldungsgezet vom 30. 4. 1920 eingehenden 50% Teuerungszulages. Um die unteren Gehaltsgruppen näher an das Existenzminimum heranzuführen und damit einen sozialen Ausgleich zu erreichen, forderten die Beamtenvereinigungen eine Erhöhung des Teuerungszulages, gestaffelt nach Gehaltsklassen. Die Reichsregierung ist von dieser Verhandlungsgrundlage abgewichen und will eine Erhöhung nach Ortsklassen vornehmen. Die Ortszulage sollen bekanntlich Teuerungsverhältnisse in den verschiedenen Orten berücksichtigen. Die vom Reiche erfolgte Einteilung nach Ortsklassen bedeutet aber schon jetzt für viele Orte Sachsens, das an sich ziemlich einheitliches wirtschaftliches Gegend zeigt, eine große Härte. Durch die geplante Staffeldung des Teuerungszulages nach Ortsklassen würde diese Härte noch vergrößert und die Lage der Beamtenchaft eine umso drückendere, je niedriger ihr Verdienst im Ortsklassenverzeichnis steht. Die Reichsbehörden versuchen damit das Gros der Großstadtbeamten zufriedenzustellen, scheinen aber die ebenso schlimme Lage in den übrigen Teilen des Landes nicht verbessern zu wollen. Eine eigenartige Politik, die einerseits die Stoffkraft der fordernden Beamtenorganisationen zerbröckeln, andererseits den so dringend notwendigen sozialen Ausgleich nicht herbeiführen will. Gegen einen derartigen Versuch protestiert die Ortsgruppe des D. V. U. in der Öffentlichkeit auf das allerdrücklichste und fordert nach wie vor zur Erreichung des sozialen Ausgleichs eine Erhöhung der Teuerungszulagen, gestaffelt nach Gehaltsklassen. — Das Sperregezet zum Reichsbesoldungsgezet. Im Reichsgezetblatt ist nunmehr (S. 2167 f. 1920) das neue Sperregezet vom 21. Dezember 1920 veröffentlicht worden, das das Reichsbesoldungsgezet vom 30. April 1920, seine späteren Abänderungen, Ergänzungen für die Regelung der Beamtenbesoldung in den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften in dem Sinne für bindend erklärt, daß die Dienstbesoldungen ihrer hauptamtlichen Beamten und Lehrer nicht günstiger geregelt werden dürfen, als die gleichwertenden Reichsbeamten, und zwar mit rückwirkender Kraft bis 1. April 1920. Nach § 18 des Gesetzes gilt dies auch für Wartegelder, Pensionen und Unterhaltungsbezüge. Verschiedentlich hat es, wie wir in der „St. Morgenztg.“ lesen, Vertretern erteilt, daß in gewissen Gemeinden Beschlüsse gefaßt wurden, wonach Kommunalbeamten die Jahre, die sie als Parteifreizeiter oder Kranken-

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach dem Grade der Bedürftigkeit der Antragsteller. Diejenigen, welche Antrag auf Gewährung der Beihilfe stellen wollen, erhalten im Rathaus, Zimmer Nr. 10, ein Antragsformular, das bis spätestens 20. Januar 1921 ausgefüllt dort wieder abzugeben ist. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Schularztliche Beratungsstunden

finden Donnerstags vormittags 9—10 Uhr im Schularztszimmer der Karolschule statt. Eingang: Hauptsteig.

| Für Knaben: | Für Mädchen: |
|-------------|--------------|
| 20. Januar | 27. Januar |
| 3. Februar | 10. Februar |
| 17. Februar | 24. Februar |
| 3. März | 10. März |
| 17. März | |

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1921.

Bekanntmachung

Die Inlandseingliederung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1920 betr. Gemäß Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1918 und 9. Januar 1920 werden alle ausländischen Arbeiter, die in Riesa beschäftigt werden, hiermit aufzufordert, bis spätestens 31. Januar 1921 die Erneuerung der Legitimationenkarten von 1920 im Rathaus — Einwohnermeldeamt — Zimmer Nr. 14, zu beantragen. Die bis zu diesem Tage beantragte Erneuerung erfolgt gegen Erstattung einer Gebühr von 2 M. Karten von 1920 mit dem Vermerk „gehobensfrei“ werden, sobald die erforderlichen Umschreibungen auf der Karte bewirkt worden sind und der Inhaber in der Zwischenzeit die Reichsgrenze nicht überschritten hat, gehobensfrei ausgestellt. Für später eingehende diebeszügliche Anträge beträgt die Gebühr 5 M. Bei Stellung des Antrages sind die Heimatspapiere beizufügen und die Gebühr zu entrichten. Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, für die Stellung des Antrages durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen, gegebenenfalls ihnen dabei behilflich zu sein. Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1921.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Es werden gesucht: 1 Wagenlackierer, 1 Werkzeugschmied, 1 geübter, erfahrener, selbständiger Betriebschlosser, 1 techn. Zeichner (Elektrizitätsbranche), 2 Lehrschweizer, 1 lernende Krankenpflegerin für Krankenhaus, 1 Küchenmädchen für Hotel, mehrere Dienstmädchen und Hausmädchen für die Landwirtschaft, mehrere Hausmädchen für Herrschaften, 1 Aufwartefrau.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.